

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

zum Bebauungsplan Nr. 66 „Sondergebiet Hotel Schloss Eyba“ und zur
3. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Saalfelder Höhe)
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 01.10.2025 unter der Beschlussnummer 119/2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 „Sondergebiet Hotel Schloss Eyba“ beschlossen. In derselben Sitzung wurde die 3. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Saalfelder Höhe) per Beschluss 120/2025 eingeleitet. Das Ziel der Verfahren ist die planungsrechtliche Sicherung des Hotels Schloss Eyba sowie zusätzlicher Nebenanlagen auf dem Grundstück.

Die Vorentwürfe sowie die Projektskizze mit grundlegenden Informationen für beide Bauleitplanverfahren werden auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter

- **Saalfeld.de → Umwelt & Planung → Bauleitplanung → Beteiligungen**
(https://www.saalfeld.de/umwelt_planung/bauleitplanung/beteiligungen/)

im Zeitraum von

- **Montag, dem 16.02.2026** bis einschließlich
- **Freitag, dem 20.03.2026**

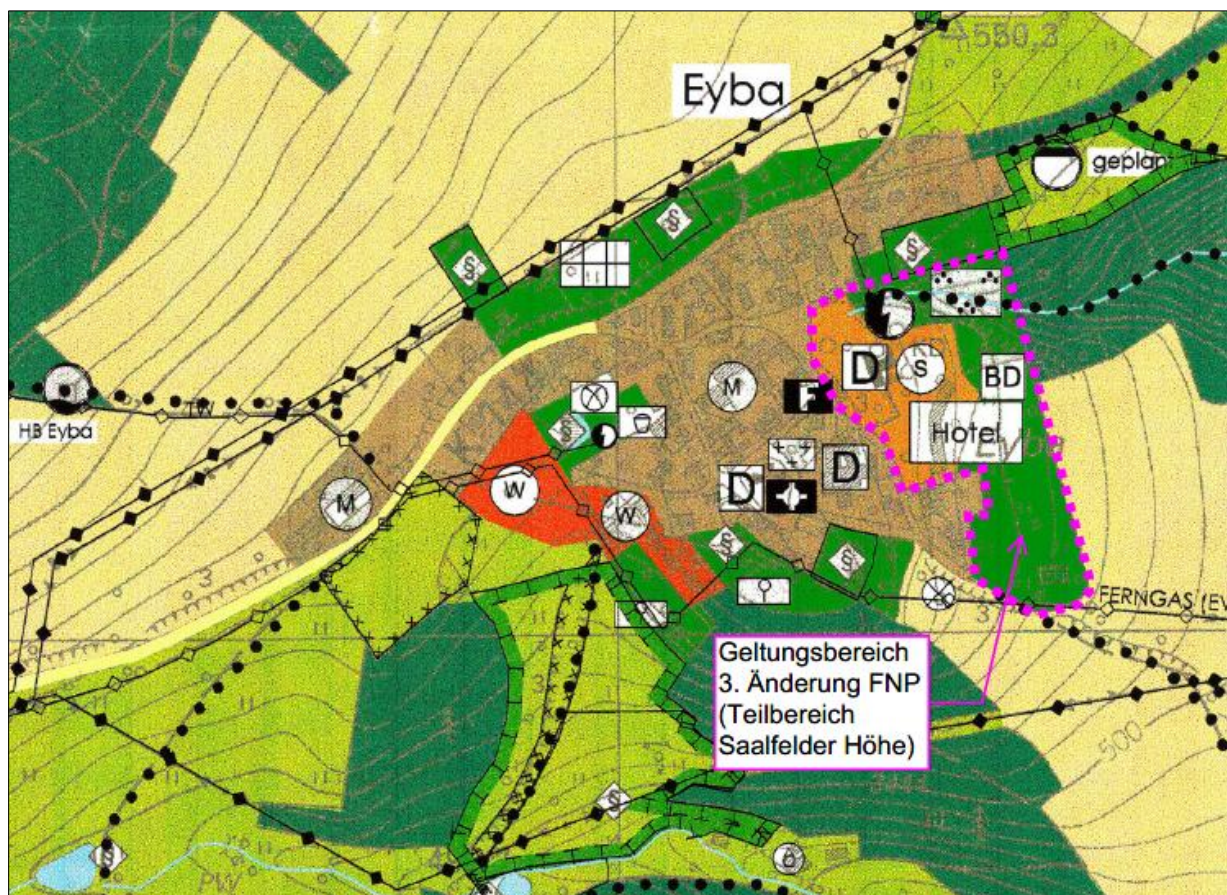
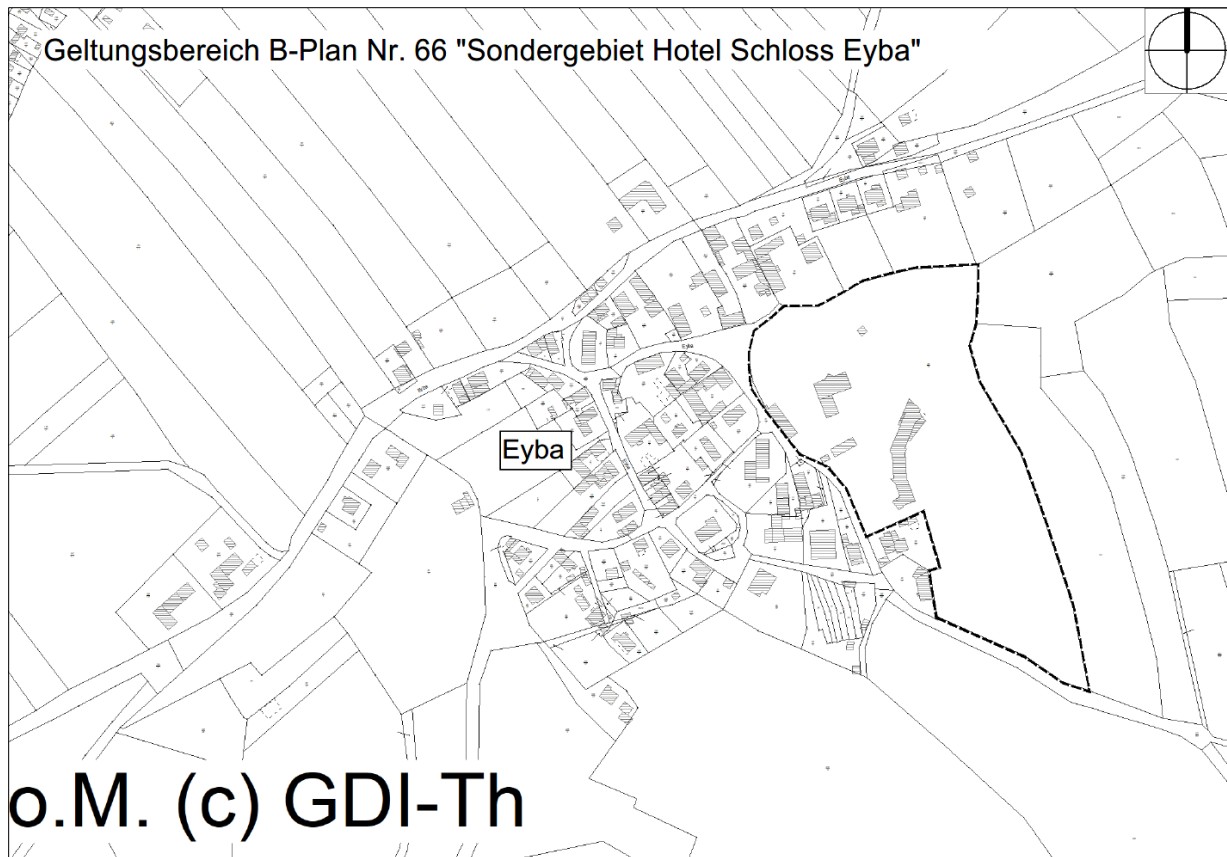
zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Alternativ können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt Saalfeld/Saale im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale im Zimmer 1.33 zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag, Mittwoch, Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr

Während der Beteiligungsfrist können von jeder Person Stellungnahmen zu den Unterlagen in Textform an die E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de eingereicht werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen im Stadtplanungsamt auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben, bzw. über den Postweg gesendet werden.

Die untenstehenden, nicht maßstäblichen Skizzen stellen die ungefähre Grenze der Geltungsbereiche der beiden Bauleitplanverfahren dar und dienen nur der allgemeinen Information.



Hinweis:

- Bei der Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Saalfeld/Saale, den 06.02.2026

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister